

Preisblatt für die Ersatzversorgung Strom der Stadtwerke Unna GmbH

gültig ab 01.05.2023

	Haushalts-/ Landwirtschaftsbedarf		gewerblicher, beruflicher u. sonst. Bedarf	
	netto	brutto	netto	
Tarif ohne Leistungsmessung, Eintarifzähler				
Verbrauchspreis	ct/kWh	40,351	48,018	44,601
jährlicher Festpreis je Anlage	€/Jahr	47,12	56,07	153,39
jährlicher Verrechnungspreis	€/Jahr	37,69	44,85	37,69
Durchschnittsverbrauchspreis ab 5.000 kWh/a für Haushalt und Landwirtschaft*				
	ct/kWh	42,047	50,036	-

*Bei einem Jahresverbrauch über 5.000 kWh wird anstelle des Fest-/Verrechnungs- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresverbrauch von 5.000 kWh aus dem Jahresfest- und Verrechnungspreis und dem Arbeitspreis ergibt.

** Der Schwachlasttarif kann bei einem Strombezug von mehr als 6.000 kWh/Jahr beantragt werden.

Stromsteuer
In diesen Preisen ist die jeweils gültige Stromsteuer enthalten.

EEG-Umlage
In diesen Preisen ist die EEG-Umlage auf Grund der Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien in Höhe von 0 enthalten.

KWKG-Umlage
In diesen Preisen ist eine KWKG-Umlage auf Grund der Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung enthalten.

Sonderumlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
In diesen Preisen ist die jeweils gültige Sonderumlage enthalten.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
In diesen Preisen ist die jeweils gültige Offshore-Haftungsumlage enthalten.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
In diesen Preisen ist die jeweils gültige Umlage für abschaltbare Lasten enthalten.

Umsatzsteuer
Die aufgeführten Preise für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf enthalten keine Umsatzsteuer. Auf die Preise wird die Umsatzsteuer zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet. Zurzeit wird die Umsatzsteuer mit 19 % berechnet.

Konzessionsabgaben
Der Strompreis nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben. Die Höchstwerte der Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992:

bei der Stromlieferung im Rahmen:		
- der Schwachlastregelung	0,61	ct/kWh
- bei sonstigen Stromlieferungen	1,59	ct/kWh

Weitergehende Informationen zu den Preisen des allgemeinen Stromtarifs

Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

allgemeine Strompreise Haushaltskunden (brutto):		
	Grundpreis	Arbeitspreis
Verbrauchsunabhängiger fester Leistungspreis pro Jahr	56,07 €	
Verbrauchsunabhängiger Verrechnungspreis pro Jahr	44,85 €	
Arbeitspreis je Kilowattstunde		48,018 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Strompreises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen.

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto)

	Grundpreis	Arbeitspreis
Verbrauchsunabhängiger fester Leistungspreis pro Jahr	47,12 €	
Verbrauchsunabhängiger Verrechnungspreis pro Jahr	37,69 €	
Arbeitspreis je Kilowattstunde		40,351 Cent

in die Netto-Endpreise fließen ein:

	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelte an Gemeinde)		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,591
Umlage § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa Umlage)		0,000

als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		9,260
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,00	

Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	9,00	14,265
---	------	--------

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung (Beschaffung, Abrechnung und Vertrieb einschließlich Marge):

	€/Jahr	ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	75,81	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		26,086

Die genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) eingesehen werden.